



Seminar

EU-Dienstleistungsrichtlinie: Welche Auswirkungen für die freien Berufe  
2. November 2006

# **Folgen der Dienstleistungsrichtlinie für die Schweiz**

Christian Pauletto

Leiter Ressort Dienstleistungspolitik und -handel,  
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)



## Folgen (I) Kodifizierung des Status quo hinsichtlich Niederlassungsfreiheit

- Klare Genehmigungs- und Lizenzierungsprinzipien: Notwendigkeit, Verhältnismässigkeit, Nicht-Diskriminierung
  - ⇒ Diskriminierungspotential oder Free Ride für die Schweiz?
- Vorteil: Schweizer Niederlassungen mit Sitz in der EU werden von der Richtlinie abgedeckt.
- Möglicher Nachteil: Schweizer Zweigniederlassungen und Vertretungsbüros laufen in Gefahr, im Vergleich zu EU-Anbietern verstärkt diskriminiert zu werden
  - ⇒ Nationalitäts- und Wohnsitzpflichtfordernisse, Erfordernisse bezüglich dem Hauptsitz, Economic Needs Tests, Garantierfordernisse, etc.

## Folgen (II): Kodifizierung des Status quo hinsichtlich des freien Dienstleistungsverkehr

- Der freie Dienstleistungsverkehr ist
  - Nach EU-Vertrag (Art.49) nur möglich über Niederlassung
    - ⇒ Gründung einer Niederlassung im EU-Raum reicht aus
  - Möglicher Nachteil: Zweigniederlassungen und Vertretungen laufen in Gefahr gegenüber EU-Anbietern im Vergleich zum Status quo diskriminiert zu werden



# Direktes Diskriminierungspotential für die Schweiz?

Die Dienstleistungsrichtlinie beinhaltet kein direktes Diskriminierungspotential für die Schweiz, da:

- die Richtlinie keine Bestimmungen bezüglich Drittländerbehandlung führt
- der Anwendungsbereich der Richtlinie erheblich reduziert wurde (ausgenommene Sektoren, Herkunftslandprinzip)
- Aber: relative Besserstellung der EU-Staaten durch rechtliche Kodifikation der EU-Jurisprudenz hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs



## Folgen (III): Verwaltungsvereinfachung

- Vereinfachung der Verfahren und Formalitäten durch:
  - Einheitliche Ansprechpartner
  - Recht auf Information
  - Elektronische Verfahrensabwicklung



## Folgen (IV): Trittbrett für die Schweiz?

- Trittbrett für die Schweiz?
  - ⇒ Transposition und Implementierung der Richtlinie wird von zentraler Bedeutung sein
  - ⇒ gegenseitige Evaluierung und die Berichterstattung der Kommission kann zu verstärkter Transparenz und leichterem Informationszugang beitragen



## Fazit: Dienstleistungsbeziehungen der Schweiz mit der EU

- Dienstleistungsrichtlinie birgt wenig (neues) Diskriminierungspotential
- Personenfreizügigkeitsabkommen (Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen) wird grundsätzlich durch die Richtlinie nicht unmittelbar tangiert
- Verwaltungsvereinfachung ist begrüßenswert

**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**